

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 79. und 80. Ratssitzung vom 11. Dezember 2019

Gemeinsame Behandlung der Weisung GR Nr. 2019/388, Antrag 025 und Postulat GR Nr. 2019/527

Gemeinsame Behandlung der Anträge 025. und 026. (Postulat GR Nr. 2019/527).

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Andreas Kirstein (AL) begründet den Antrag der Mehrheit und das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1984/2019): Wir beantragen mit Budgetantrag und Postulat ein Hilfspaket für die Binnenvertriebenen in Syrien. Mit diesem Antrag und dieser Hilfe vermindern wir, dass aus den Binnenvertriebenen Flüchtlinge ausserhalb Syriens werden. Neben dem Geld, das wir dafür einstellen möchten, ist das Augenmerk besonders auf die Verteilung dieses Geld zu richten, damit die Hilfe an den richtigen Stellen ankommt. Ein Teil der offiziellen Hilfsgelder internationaler Organisationen landen via Partnerorganisationen vor Ort leider nicht immer an der richtigen Stelle, manchmal in den Strukturen von Daesh und anderen Jihadisten. Dies wollen wir unbedingt vermeiden. Es gibt in der Schweiz Hilfswerke, die mit den richtigen Partnern vor Ort für ein korrektes Ankommen der Hilfe in Rojava garantieren können, was in dieser unübersichtlichen Situation in Syrien sehr wichtig ist.

Severin Pflüger (FDP): Wir sind gegen den Antrag, aber für das Postulat. Die Begründung zum Postulat wird nachher Pärparim Avdili (FDP) übernehmen, ich äussere mich nur zum Antrag. Es sind einerseits prozedurale Gründe, warum wir dagegen sind. Andererseits sind wir auch nicht ganz sicher, ob das, was wir in Nordsyrien wollen, auf diesem Konto richtig beheimatet ist. Ihr wolltet, dass der Stadtrat die humanitäre Nothilfe selbst erledigt und wir das nicht mehr jedesmal im Gemeinderat diskutieren. Jetzt machen wir dem Stadtrat aber diesbezüglich schon Vorschriften mit Postulaten und über Budgetanträge, das dünkt uns nicht richtig. Zudem besteht die Situation der Flüchtlinge schon lange, das ist keine plötzliche Not, worunter wir Nothilfe verstehen und wofür wir die Kompetenzdelegation an den Stadtrat gemacht haben. Deshalb sind wir nicht sicher, ob es am richtigen Ort ist. Entwicklungshilfe ist es aber auch nicht, denn es ist keine stabilisierte Situation, die aufgebaut und entwickelt werden kann. Es ist etwas dazwischen und auf diesem Konto unserer Meinung nach falsch. Auch der Prozess ist falsch. In der Sache ist das Anliegen aber richtig, weshalb wir das Postulat auch unterstützen.

Andreas Kirstein (AL): Ich habe das Postulat eigentlich schon begründet, nehme die Gelegenheit aber gerne wahr, um auf das Votum von Severin Pflüger (FDP) einzugehen. In der jetzigen Situation, in der es zu neuen Vertreibungen in der Grenzregion zur Türkei kommt, handelt es sich um eine massive Notsituation. Auf den Winter hin haben wir eine ganz besonders schwierige Lage. Die Leute werden aus ihren Wohnungen ver-

trieben, in diesen Wohnungen werden die Leute angesiedelt, die wir in Europa offensichtlich nicht gern als Flüchtlinge hätten. Es wurde bewusst eine enorme Not geschaffen. Unser Beitrag ist ein Tropfen auf den heissen Stein und die ganze Not wäre überhaupt nicht zwingend. Das sind reine Auswirkungen der Grossmachtpolitik, des Versagens der USA und der aggressiven Politik insbesondere der Türkei. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass bei der Umsetzung sehr sorgfältig vorgegangen wird. Bei den ganz klassischen Partnerorganisationen gibt es deutliche Anzeichen, dass Geld immer wieder in falsche Kanäle gelangt.

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Die Auslandhilfe steht in der Kompetenz des Bundes und nicht der Gemeinden. Die staatliche Entwicklungs- und Humanitätshilfe der Schweiz beläuft sich auf über drei Milliarden Franken pro Jahr. Der Anstieg auf Bundesebene ist frappant. Zwischen 2006 und 2016 sind die geleisteten Auslands- und Humanitätsgelder um insgesamt 70 Prozent von 2 Milliarden auf 3,5 Milliarden Franken angestiegen. Die Humanität der Schweiz und die damit verbundene aktivistische Entwicklungshilfepolitik steuert in den Jahren 2000 bis 2015 einen staatlichen Bundesbeitrag von 25,5 Milliarden Franken bei. Allein die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) hat für die Krise in Syrien insgesamt 458 Millionen Franken bereitgestellt. Zielgerichtet sind weniger staatliche und somit zweckentfremdete Steuergelder, sondern private Spenden. Jeder kann individuell entscheiden, wie viel Geld er nach Syrien oder in andere Staaten überweisen will. Pro Jahr spendet jeder Mensch in der Deutschschweiz durchschnittlich 400 Franken. Deshalb soll sich die Stadt Zürich zurückhalten und für solche Zwecke keine Steuergelder einsetzen und Bund und private Bürgerinnen und Bürger entscheiden lassen.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Budget-Beratung siehe Sitzung Nr. 80, Beschluss-Nr. 2020/2019).

2023. 2019/527

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.12.2019: Humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordsyrien

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1984/2019).

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/388, Beschluss-Nr. 2020/2019, Antrag Nr. 025.

3 / 6

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 80, Beschluss-Nr. 2023/2019).

2020. 2019/388

Weisung vom 18.09.2019:

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2020 (Detailbudget und Produktegruppen-Globalbudgets)

Die Budgetberatung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 79, Beschluss-Nr. 2020/2019).

Beschlüsse:

Gemeinsame Behandlung der Anträge 025. und 026. (Postulat GR Nr. 2019/527).

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 79, Beschluss-Nr. 2020/2019).

Weitere Wortmeldungen:

Përparim Avdili (FDP): *Severin Pflüger (FDP) hat bereits begründet, warum wir den Budgetantrag für die humanitäre Hilfe ablehnen, hingegen dem Postulat zustimmen werden. Die FDP stand bei punktuellen Anträgen schon immer hinter der humanitären Hilfe durch die Stadt Zürich, auch wenn es sich um Fälle handelte – wie zum Beispiel Indonesien – bei denen die nötigen finanziellen Mittel vielleicht doch vorhanden gewesen wären. Mit der finanziellen Unterstützung leisten wir unseren Beitrag für die notwendigen Sofortmassnahmen bei verschiedenen Katastrophen. Die FDP ist der Meinung, dass der Gemeinderat die humanitäre Soforthilfe aktiv mitgestalten können sollte. Es ist ironisch, dass ausgerechnet die linke Ratsseite via Gemeinderat den Prozess mitsteuern will, obwohl genau diese Parteien vor drei Jahren diese Kompetenz dem Stadtrat übertragen haben. Der Budgetantrag ist das eine. Über das Postulat hingegen steuern wir den Prozess aktiv mit. Die linke Ratsseite ist nicht konsistent in ihrer Haltung, wenn man die Voten von vor drei Jahren nachliest und sieht, wie abgestimmt wurde. Es macht keinen Sinn, dass jene Parteien ausgerechnet in einem solchen Fall via Parlament aktiv mitbestimmen wollen. Sie haben auch bereits konkrete Vorschläge, wie und innerhalb welcher Strukturen man das Geld einsetzen soll, an welche Organisationen es fliessen soll. Tatsache ist aber, dass der Konflikt in Nordsyrien schon lange andauert. Die Stadt kann beeinflussen, dass nach verschiedenen Ereignissen ein wichtiger Beitrag für den Schaden und die Opfer geleistet wird. Der Konflikt in Nordsyrien jedoch wird auch mit 400 000 Franken mehr nicht gelöst werden können. Das Problem liegt tiefer und ist komplexer. Es ist ein geopolitisches, globales Problem, bei dem mit anderen Ansätzen gearbeitet werden muss und das nicht in unserer Zuständigkeit liegt. Wenn wir mit Sicherheit sagen könnten, dass wir die Krise in Nordsyrien sofort lösen könnten, würde ich mich sofort dafür einsetzen, Spenden zu sammeln und würde mich auch in der Fraktion dafür einsetzen, dass wir als Stadt einen Beitrag leisten können.*

Das ist aber bei Nordsyrien nicht der Fall. Deshalb sind wir der Meinung, dass keine zusätzlichen Mittel gesprochen werden sollten. Wir finden es aber wichtig, dass ein Beitrag geleistet wird und unterstützen deshalb das Postulat. Das Postulat definiert den Betrag nicht konkret. Deshalb ist es in unserem Sinn, dass wir einen Beitrag für die humanitäre Soforthilfe leisten, wenn auch massvoll. Der Bedarf ist gegeben.

Isabel Garcia (GLP): *Die GLP hat Stimmfreigabe beschlossen. Die Problematik des vorliegenden Antrags, ob technischer Natur oder bezogen auf das Ziel des Antrags, wurde von meinen Vorrednern bereits ausgeführt. Wir kamen in der internen Diskussion zu keinem gemeinsamen Schluss, wie wir diese Problematik bewerten wollen. Deshalb wird jedes Fraktionsmitglied sowohl bei Antrag 25 als auch beim Postulat nach seinem eigenen Gutdünken abstimmen.*

Luca Maggi (GLP): *Martin Götzl (SVP) sagte in der heutigen Debatte, dass humanitäre Hilfe keine Aufgabe der Stadt Zürich sei. Diese Aussage ist falsch. Das Bundesgesetz hält explizit fest, dass der Bund in diesem Bereich mit Kantonen und Gemeinden zusammenarbeitet. Mit dem deutlichen Ja der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher vom 30. November zum Gegenvorschlag der Ein-Prozent-Initiative erhält diese Aufgabe noch mehr Gewicht. Im vorliegenden Postulat geht es um Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind. Gerade die Unterstützung jener Personen müsste sehr im Sinne der SVP sein, die jeweils fordert, man solle den Menschen besser direkt vor Ort helfen. Scheinbar sind das aber nur Worthülsen. Wir sind der Überzeugung, dass wir mit diesem Beitrag, der einen Tropfen auf den heissen Stein darstellt, einen kleinen, aber für diese Menschen wichtigen Beitrag leisten können. Wir werden deshalb sowohl den Budgetantrag als auch das von uns miteingereichte Postulat unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich bin grundsätzlich mit der Aussage der bürgerlichen Seite einverstanden, dass es sich bei der humanitären Hilfe im Grunde um eine Soforthilfe oder eine Katastrophenhilfe handeln sollte. Ich finde es aber problematisch, wenn man sich dahingehend positioniert, dass die Leute in Syrien weder in die eine noch in die andere Kategorie fallen würden und man deshalb nichts geben wolle. Der Stadtrat möchte die Personen nicht kategorisieren. Er möchte mit der humanitären Hilfe einen Beitrag, ein Stück Solidarität leisten. Deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen. Dass wir in Albanien aber tatsächlich einen Beitrag zur Struktur leisten können und es dann in Albanien besser wirken soll als in Syrien, bezweifle ich. In Syrien sind die Menschen von einer Kriegssituation betroffen, von zahlreichen Machthabern, die ihre Spiele spielen. Der Gemeinderat nimmt seine Steuerungsmöglichkeit wahr. Vor drei Jahren hat er mit der Verordnung beschlossen, dass in diesen Fällen die Kompetenz letztlich beim Stadtrat liegt. Der Gemeinderat kann das Engagement über das Budget steuern und nun 400 000 Franken mehr beantragen. Das kann sich die Stadt zum aktuellen Zeitpunkt leisten. Wenn der Betrag immer weiter anwachsen würde, gibt es aber irgendwo auch Grenzen in Bezug auf das Handling und bezüglich dessen, was noch unsere Aufgabe ist. Aber ich hätte von der SVP mehr Respekt vor dem Souverän erwartet, der klar be-*

5 / 6

stätigt hat, dass es eine Aufgabe der Stadt Zürich ist. Es mag nicht die bedeutendste und nicht die einzige sein, aber es ist eine, die wir wahrnehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Pärparim Avdili (FDP): *Zum Votum von Stadtrat Daniel Leupi: Die FDP unterstützt das Postulat. Ich habe lediglich gesagt, dass die FDP nicht hinter dem genannten Betrag stehen kann, der im Übrigen auch vom Stadtrat abgelehnt wird. Der Stadtrat beantragt nicht, dass man die Soforthilfe auf 600 000 Franken erhöht. Selbstverständlich sind wir der Ansicht, dass auch in Nordsyrien die Berechtigung für Soforthilfe gegeben ist. Nur stellt sich die Frage, ob wir als Stadt mit einem höheren Betrag als den zusätzlichen 400 000 Franken den Nordsyrien-Konflikt lösen können. Wir wissen alle, dass dies nicht der Fall ist. Etwas anderes habe ich nie behauptet. Ich würde auch niemals eine humanitäre Katastrophe gegen eine andere ausspielen. Im Rahmen des budgetierten Beitrags von 200 000 Franken leisten wir unseren Beitrag. Die FDP hat vorgeschlagen, wie man die Hälfte leisten könnte. Mehr Geld wird an jenem Ort nicht mehr Wirkung erzielen. Es braucht andere Massnahmen. Der Konflikt muss zuerst politisch gelöst werden. Danach müsste man Richtung Entwicklungsmassnahmen schreiten – aber nicht in Form von Soforthilfe.*

Roger Bartholdi (SVP): *Ich möchte betonen, dass wir den Volksentscheid akzeptieren. Aus diesem Grund haben wir hier auch zum ersten Mal seit Jahren keinen Kürzungsantrag gestellt. Ich bitte, dass dies auch so zur Kenntnis genommen wird. Es geht um einige Millionen Franken. Wir akzeptieren den Volksentscheid, es haben allerdings auch 30 % des Volks dagegen gestimmt. Diese Personen vertreten wir weiterhin. Wir behalten auch unsere Linie bei, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, diese Gelder zu sprechen.*

S. 145	20 2000 3638 00 100	FINANZDEPARTEMENT Finanzdepartement Departementssekretariat Humanitäre Hilfe im Ausland				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
025.	Antrag Stadtrat			400 000	200 000	Minderheit Mehrheit
					600 000	Severin Pflüger (FDP) Referent, Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP) Walter Angst (AL) Referent, Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Florian Utz (SP) Enthaltung Abwesend
						Shaibal Roy (GLP) Alan David Sangines (SP)

Begründung: Nothilfepaket für Nordsyrien

6 / 6

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Mehrheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2023. 2019/527

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 04.12.2019:
Humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordsyrien**

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 79, Beschluss-Nr. 2023/2019).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/388, Beschluss-Nr. 2020/2019, Antrag Nr. 025.

Das Postulat wird mit 99 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat